



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß
Verordnung (EG) Nr. 453/2010

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname	:	CELAFLOR Rasen-Unkrautfrei Weedex
Produktcode	:	700836
Produktbeschreibung	:	Herbizid.
Spezifikationsnummer	:	300000002112
Produkttyp	:	klare Flüssigkeit
Artikelnummer	:	3569, 3578, 3579, 3499, 3316, 3317

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

	Identifizierte Verwendungen
Empfohlene Verwendung und Einschränkungen	: Nur zum Gebrauch als Herbizid im Haus- und Kleingarten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

(DE) Scotts Celaflor GmbH
Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 30
Mainz, 55130
Deutschland

(AT) Scotts CELAFLOR Handelsgesellschaft mbH,
Karolingerstrasse 7 B
Salzburg, 5020
Österreich

Email-Adresse
INFO-MSDS@Scotts.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

24 h Notrufnummer

+49 (0) 800 14 74 74 1 (DE) oder +43 (0)1 4064343 (AT)

Nicht-Notfall-Rufnummern

+49 (0)1805 780300 (DE: 0,14 € min aus dem deutschen Festnetz, max 0,42 €/Min. aus dem Mobilfunk)
oder
+43 (0)662 453713 – 0 (AT)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch (Zubereitung)

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]

Das Produkt ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : R43

Physikalische/chemische Gefahren : Nicht anwendbar.

Gesundheitsrisiken : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Umweltgefahren : Nicht anwendbar.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detaillierte Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbol oder -symbole :



Gefahrenhinweis : Reizend

R-Sätze : R43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze : S2 -Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S24 -Berührung mit der Haut vermeiden.

S29/35 – Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

S36/37 -Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

S46 -Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

Gefährliche Inhaltsstoffe : Salze von 2,4-D

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Nicht anwendbar.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter : Nicht anwendbar.

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht anwendbar.

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht anwendbar.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : EUH208 Enthält 2,4-D. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Identifikatoren	%	<u>Einstufung</u>		Typ
			67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Salze von 2,4-D	EG:217-915-8 CAS : 2008-39-1	7 -10	Xn; R22 Xi; R41 R43 N; R51/53	Akut Tox. Kat. 4, H302 Augenschäd. Kat. 1, H318 Sens. Haut Kat. 1, H317 Aqu. chron. Kat. 2, H411	[1][2]
Mecoprop-P und seine Salze	EG:240-539-0 CAS : 16484-77-8	3 - 7	Xn; R22 Xi; R41 N; R51/53	Akut Tox. Kat. 4, H302 Augenschäd. Kat. 1, H318 Aqu. chron. Kat. 2, H411	[1]
Salz von MCPA	EG:218-014-2 CAS : 2039-46-5	7 - 10	Xn; R20/21/22 N; R50/53	Akut Tox. Kat. 4, H332 Akut Tox. Kat. 4, H312 Akut Tox. Kat. 4, H302 Aqu. akut. Kat. 1, H400 Aqu. chron. Kat. 1, H410	[1]
Dicamba, Verbindung mit Dimethylamin (1:1)	EG:218-951-7 CAS : 2300-66-5	1 - 3	Xi; R36 R52/53	Augenreiz. Kat. 2, H319 Aqu. chron. Kat. 3, H412	[1]

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Ärztliche Hilfe holen, falls Reizung

Einatmen	:	auftritt, zeigen die Verpackung oder Etikett vorzeigen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Arzt hinzuziehen, wenn ernste Gesundheitsschäden andauern, Gebinde oder Etikett vorzeigen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt	:	Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Arzt hinzuziehen, wenn Symptome auftreten, Gebinde oder Etikett vorzeigen. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden.
Verschlucken	:	Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Arzt hinzuziehen, wenn Symptome auftreten, Gebinde oder Etikett vorzeigen.
Schutz der Ersthelfer	:	

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Einatmen	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Verschlucken	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt	:	Nicht verfügbar.
Einatmen	:	Nicht verfügbar.
Hautkontakt	:	Nicht verfügbar.
Verschlucken	:	Nicht verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt	:	Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
Besondere Behandlungen	:	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
Ungeeignete Löschmittel	:	Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen	:	Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.
Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte	:	Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid Kohlenmonoxid halogenierte Verbindungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmassnahmen für	:	Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle
---------------------------------------	---	---

Feuerwehrleute	Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.
Zusätzliche Informationen	: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	:
Einsatzkräfte	:

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge	: Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
Grosse freigesetzte Menge	: Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen	:
Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene	:

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Darf nicht in

die Hände von Kindern gelangen. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten.
Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen	:	Nicht verfügbar.
Spezifische Lösungen für den Industriesektor	:	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Empfohlene Überwachungsverfahren	:	Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.
DNEL/DMEL Zusammenfassung	:	Nicht verfügbar.
PNEC Zusammenfassung	:	Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	:	Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
---	---	--

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen	:	Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht.
Augen-/Gesichtsschutz	:	Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln oder Stäuben zu vermeiden.

Hautschutz

Handschutz	:	
Körperschutz	:	Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz	:	
Atemschutz	:	Die Auswahl von Atemschutzmasken muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	Dieses Produkt nur gemäß der Angaben auf dem Etikett verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand	:	klare Flüssigkeit
Farbe	:	Rötlich-braun
Flammpunkt	:	>110°C
Dichte	:	1,065 g/cm ³ (20°C)
Viskosität (kinematisch)	:	2,337 mm ² /s (40°C)
Geruch	:	Charakteristisch

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	:	
10.2 Chemische Stabilität	:	Das Produkt ist stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	:	Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	:	Keine spezifischen Daten.
10.5 Unverträgliche Materialien	:	Keine spezifischen Daten.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Produkt	LD ₅₀ Oral	Ratte	> 2.000 mg/kg bw	-
Produkt	LD ₅₀ Dermal	Kaninchen	> 2.000 mg/kg bw	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	:	Nicht verfügbar.
---	---	------------------

Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar.

Reizung/Verätzung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut	:	Nicht reizend
Augen	:	Nicht reizend
Respiratorisch	:	Nicht verfügbar.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut	:	Sensibilisierend
Respiratorisch	:	Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	:	Nicht verfügbar.
--	---	------------------

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Einatmen	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Verschlucken	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt	:
Einatmen	:
Hautkontakt	:
Verschlucken	:

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen	:	Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen	:	Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen	:	Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen	:	Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	:	Nicht verfügbar.
------------------------------------	---	------------------

Allgemein	:	Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.
Karzinogenität	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Teratogenität	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Entwicklung	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit	:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Salze von 2,4-D	Akut LC ₅₀ : > 100 mg/l Frischwasser	Fisch - Regenbogenforelle	4 d
Salz von MCPA	Akut LC ₅₀ : 89 mg/l Frischwasser	Fisch - Regenbogenforelle	4 d
Salz von MCPA	Akut EC ₅₀ : 71 mg/l Frischwasser	Wasserpflanzen	4 d
Dicamba, Verbindung mit Dimethylamin (1:1)	Akut LC ₅₀ : > 1.000 mg/l Frischwasser	Fisch - Regenbogenforelle	4 d
Dicamba, Verbindung mit Dimethylamin (1:1)	Akut EC ₅₀ : 1.600 mg/l Frischwasser	Wirbellose Wassertiere.	2 d
Celaflor Rasen-Unkrautfrei Weedex	Akut LC ₅₀ : > 110 mg/l Frischwasser	Fisch - Fisch	96 h
Celaflor Rasen-Unkrautfrei Weedex	Akut EC ₅₀ : > 110 mg/l Frischwasser	Wirbellose Wassertiere.	48 h
Celaflor Rasen-Unkrautfrei Weedex	Akut ErC ₅₀ : 488 mg/l Frischwasser	Grünalgen	72 h
Celaflor Rasen-Unkrautfrei Weedex	Akut ErC ₅₀ : 8,3 mg/l Frischwasser	Lemna	
Schlussfolgerung / Zusammenfassung	:	Nicht verfügbar.	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung	:	Nicht verfügbar.
---	---	------------------

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC)	:	Nicht verfügbar.
Mobilität	:	Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT	:	P: Nicht verfügbar.
------------	---	---------------------

B: Nicht verfügbar.
T: Nicht verfügbar.

vPvB : vP: Nicht verfügbar.
vB: Nicht verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Gewässer nicht verunreinigen mit dem Produkt oder seiner Verpackung. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.

Verpackung

Entsorgungsmethoden :

Besondere Vorsichtsmaßnahmen :

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	3082-	3082-	3082-	3082-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	Nicht verfügbar.	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

14.3 Transport- gefahrenklassen	 Klasse 9: Verschiedene gefährliche Stoffe. (-)	 Klasse 9: Verschiedene gefährliche Stoffe. (-)	 Nicht verfügbar. (-)	 Klasse 9: Verschiedene gefährliche Stoffe. (-)
14.4 Verpackungs- gruppe	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Zusätzliche Informationen	<u>Tunnelcode:</u> (E)			

Enthält Salze und Ester von MCPA(2039-46-5) Salze von 2,4-D(2008-39-1) Mecoprop-P [1] und dessen Salze (R)-2-(4-chloro-2-methylphenoxy)propionsäure (16484-77-8) 3,6-dichloro-2-methoxybenzoesäure, Verbindung mit dimethylamine (1:1)(2300-66-5)), 9, III, (E)

14.6 Besondere : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.'

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe

Karzinogen:

Mutagen:

Fortpflanzungsgefährdend:

PBT:

vPvB:

Sonstige EU-Bestimmungen

Europäisches Inventar : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Integrierte Vermeidung und : Nicht gelistet

**Verminderung der
Umweltverschmutzung (IVU) -
Luft**

Integrierte Vermeidung und : Nicht gelistet

**Verminderung der
Umweltverschmutzung (IVU) -
Wasser**

Aerosolpackungen :

AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum

AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Seveso-III-Richtlinie (Richtlinie 2012/18/EU).

Dieses Produkt fällt nicht unter die Seveso III Richtlinie (Richtlinie 2012/18/EU).

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung	:	Nicht anwendbar.
Wassergefährdungsklasse	:	WGK 1, Anhang Nr. 4
Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)	:	Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 500 einhalten Lagerklasse gemäß TRGS 510: 11

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien	:	Nicht gelistet
Chemiewaffenübereinkommen, Liste-II-Chemikalien	:	Nicht gelistet
Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien	:	Nicht gelistet

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme	:	ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße ATE = Schätzwert akute Toxizität CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008] DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis IATA = Internationaler Luftverkehrsverband PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID = Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter RRN = REACH Registriernummer PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
---------------------------------	---	---

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Sens. Haut Kat. 1, H317	Testdaten
Aqu. Chron. Kat 2, H411	Kalkulation

Volltext der abgekürzten H-Sätze	:	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
---	---	--

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]	:	Acute Tox. 4, H302: AKUTE TOXIZITÄT: ORAL - Kategorie 4 Acute Tox. 4, H332: AKUTE TOXIZITÄT: EINATMEN - Kategorie 4 Haut Sens. 1, H317: SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1 Augen Schäd. 1, H318: SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG - Kategorie 1 Augen Reiz. 2, H319: SCHWERE AUGENREIZUNG - Kategorie 2 Aquatic Acute 1, H400: AKUTE AQUATISCHE TOXIZITÄT - Kategorie 1 Aquatic Chronic 1, H410: CHRONISCHE AQUATISCHE TOXIZITÄT -Kategorie 1 Aquatic Chronic 2, H411: CHRONISCHE AQUATISCHE TOXIZITÄT -Kategorie 2 Aquatic Chronic 3, H412: CHRONISCHE AQUATISCHE TOXIZITÄT -Kategorie 3
Volltext der abgekürzten R-Sätze	:	R20/21/22- Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R41- Gefahr ernster Augenschäden. R36- Reizt die Augen. R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Volltext der Einstufungen [DSD/DPD]	:	Xn - Gesundheitsschädlich Xi - Reizend N - Umweltgefährlich.
Druckdatum	:	26.11.2012
Ausgabedatum/	:	26.11.2012
Überarbeitungsdatum	:	
Datum der letzten Ausgabe	:	00.00.0000
Version	:	1.0
Erstellt durch	:	SMCCARTHY

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.